



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zu den nachfolgenden Geschäften.

Traktandum 2 Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 präsentiert sich erneut sehr positiv. Aus diesem Grund konnten Investitionsbeiträge beziehungsweise Förderbeiträge in der Höhe von CHF 775'679.00 bereinigt werden. Auch wird, wie bereits in den letzten zwei Jahren, ein Teil des Überschusses - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung - für eine Vorfinanzierung über 2 Mio. Franken betreffend Projekt «Neubau Primarschulhaus Grava» in Savognin verwendet. Ebenfalls haben verschiedene Mehreinnahmen und Minderausgaben zu diesem guten Ergebnis geführt. Im Finanzbereich konnten bei den allgemeinen Steuern Mehreinnahmen von CHF 202'800.00 gegenüber dem Vorjahr und CHF 583'500.00 gegenüber dem Budget verzeichnet werden. Bei den Sondersteuern lagen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr mit CHF 276'700.00 und gegenüber dem Budget mit CHF 1'128'500.00 höher. Dies ist hauptsächlich auf die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer zurückzuführen.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst nach Verbuchung der erwähnten Vorfinanzierung für das Schulhaus Grava mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'675'792.24 ab.

Die Gemeinde tätigte Nettoinvestitionen von total CHF 4'034'360.00. Im Vorjahr lagen die Nettoinvestitionen noch bei CHF 2'732'002.00.

Die Bilanz schliesst beidseitig mit CHF 78'954'567.00. Die flüssigen Mittel haben um 1.5 Mio. Franken zugenommen und betragen am 31.12.2021 CHF 5'327'376.00. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten im Jahre 2021 um 1.6 Mio. Franken gesenkt werden und weisen am 31.12.2021 nur noch einen Bestand von CHF 34'000.00 aus.

Unsere Jahresrechnung wurde wie in den Vorjahren durch die externe Revisionsstelle Curia AG in Chur geprüft und für in Ordnung befunden. Details können dem Anhang zur Botschaft entnommen werden, welche eine Kurzfassung der Bilanz per 31.12.2021 sowie der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2021 und weitere Informationen enthält. Zu beachten sind auch die Berichte der Revisionsstelle und der Geschäftsprüfungskommission.

Die ausführliche Jahresrechnung 2021 mit Anhang ist auf unserer Website www.surses.ch aufgeschaltet.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen - gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle - der Gemeindeversammlung,

- die Einlage über CHF 2'000'000.00 in die Vorfinanzierung (Eigenkapital) zum Projekt Neubau des Primarschulhauses in Savognin zu genehmigen; und
 - die Jahresrechnung 2021, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, wie vorgestellt, zu genehmigen und den zuständigen Organen und Mitarbeitenden Décharge zu erteilen.
-

Traktandum 3

Rechenschaftsberichte zu abgeschlossenen Investitionsprojekten 2021: Information

Der Gemeindevorstand berichtet über die im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossenen Investitionsprojekte.

a) Investitionsprojekt «Erneuerung Werkleitungen Cantung Bel, Tinizong»

Die Gemeindeversammlung vom 14.12.2020 hat einen Kredit von CHF 140'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Werkleitungen beim Cantung Bel in Tinizong genehmigt. Insbesondere die veraltete Wasserleitung wurde neu erstellt, um zukünftig Rohrbrüche zu vermeiden.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Schlussabrechnung auf CHF 115'708.00. Der bewilligte Kredit wurde um rund 17% oder CHF 24'292.00 unterschritten.

b) Investitionsprojekt «Sanierung Veia Radons, Tigia»

Für die Sanierung der Gemeindestrasse Veia Radons beim Teilstück Tigia hat die Gemeindeversammlung vom 14.12.2020 einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 200'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt. Der abgerutschte Teil der Strasse wurde saniert und etwas verbreitert. In diesem Zusammenhang wurde auch die bestehende Brücke verbreitert.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Schlussabrechnung auf CHF 213'414.00. Der bewilligte Kredit wurde um rund 7% oder CHF 13'414.00 überschritten.

c) Investitionsprojekt «Sanierung Veia Segantini Savognin»

Für die Sanierung der Veia Segantini in Savognin hat die Gemeindeversammlung vom 14.12.2020 einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 250'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt. Die Veia Segantini befand sich vorher im Privatbesitz und wurde von der Gemeinde kostenlos übernommen. In Zusammenhang mit der Sanierung wurden auch die bestehenden Gemeindewerkleitungen saniert und die Entwässerung neu im Trennsystem ausgeführt.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Schlussabrechnung auf CHF 216'279.00. Der bewilligte Kredit wurde um 13.5% oder CHF 33'721.00 unterschritten.

d) Investitionsprojekt «Sanierung Veia Dual Riom»

Für die Sanierung der Veia Dual in Riom hat die Gemeindeversammlung vom 14.12.2020 einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 620'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt. In Zusammenhang mit der Sanierung wurden auch die bestehenden Gemeindewerkleitungen saniert und die Entwässerung neu im Trennsystem ausgeführt.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Schlussabrechnung auf CHF 492'097.00. Der bewilligte Kredit wurde um rund 20% oder CHF 127'903.00 unterschritten. Der Grund für diese Unterschreitung ist die Tatsache, dass diverse bestehende Mauerwerke an der Strasse nicht saniert werden mussten.

e) Investitionsprojekt «Sammelplatz Grüngut Davos Fallung Savognin»

Für die Erstellung des Sammelplatzes für das Grüngut in Davos Fallung, Savognin, hat die Gemeindeversammlung vom 14.12.2020 einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 170'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt. Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, musste für das Grüngut neu für die Zwischendeponie ein Sammelplatz in Beton erstellt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Schlussabrechnung auf CHF 117'340.00. Der bewilligte Kredit wurde um 31 % oder CHF 52'660.00 unterschritten. Die Kostenüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Spenglerarbeiten (Dachwasserrinne) am bestehenden Gebäude nicht ausgeführt wurden und dass auf eine Überdachung des Sammelplatzes verzichtet wurde.

f) Investitionsprojekt «Sanierung Strasse Talvangas-Cresta da Lai-Pro Barlegn»

Für die Sanierung der Strasse Talvangas - Cresta da Lai - Pro Barlegn hat die Gemeindeversammlung vom 05.10.2020 einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 930'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt. Es handelt sich teils um eine Waldstrasse und aus diesem Grund finanzierten Bund und Kanton auch einen Teil der Sanierung.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Schlussabrechnung auf CHF 751'800.00. Der bewilligte Kredit wurde um rund 19 % oder CHF 178'200.00 unterschritten. Die Beiträge von Bund und Kanton betragen CHF 223'337.00.

Traktandum 4

Vertrag mit der Alpkorporation Faller betreffend unentgeltliche Abtretung von Wald, Strassen, Wegen, Wiesen und Weiden im Val da Faller (Mulegns) an die Gemeinde Surses

Die Alpkorporation Faller ist Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 9905, 9906, 9907, 9911 und 9923. Sie beabsichtigt diese Grundstücke bzw. Teile davon entschädigungslos der Gemeinde Surses abzutreten. Die entsprechenden Verhandlungen zwischen der Alpkorporation Faller und der Gemeinde betr. Übernahme des Waldes und der Strasse von Mulegns nach Faller (bis Plang) laufen bereits seit Jahren.

Nun wurde ein entsprechender Abtretungsvertrag erarbeitet. Die Generalversammlung der Alpkorporation Faller hat die Abtretung der vorerwähnten Grundstücke an die Gemeinde Surses bereits genehmigt. Auch das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden, als zuständige Stelle, hat der Eigentumsübertragung der Waldparzelle Nr. 9923 an die Gemeinde Surses zugestimmt.

Der Abtretungsvertrag bezieht sich im Einzelnen auf folgende Grundstücke

- Teil ab Grundstück Nr. 9905: Strasse in Mulegns, Spadel, mit Fläche von rund 250 m² (diese Fläche wird vereinigt mit Grundstück Nr. 9907);
- Grundstück Nr. 9906: Strasse, Weg, Wiese und unkultiviertes Gebiet in Mulegns, Seglias, mit Fläche 1'412 m²;
- Grundstück Nr. 9907: Strasse und Weg in Mulegns, Prada Davos, mit Fläche 460 m²;
- Grundstück Nr. 9911: Strasse und Weg in Mulegns, Plang, mit Fläche 2'330 m²;
- Teil ab Grundstück Nr. 9923: Wald, Weide, Strasse und Weg in Mulegns, Val da Faller, mit Fläche von 1'733'614 m² (diese Fläche wird im Grundbuch unter Grundstück Nr. 9965 neu aufgenommen).

Die Strasse von Mulegns ins Val Faller bis Tga und die Strassen der Alpkorporation von Tga bis Plang und Arnoz dienen neben der Forst- und Landwirtschaft auch noch weiteren Zwecken, wie z.B. für den Tourismus, zur Überwachung der Wasserversorgung und der Wasserfassung, für das Trinkwasserkraftwerk sowie für die Erschliessung privater Temporärbauten.

Die Gemeinde Surses hat der Alpkorporation Faller aus diesen Eigentumsübertragungen keine Entschädigung irgendwelcher Art zu bezahlen, d.h. die Eigentumsübertragung erfolgt wie eingangs erwähnt unentgeltlich.

Rechtsgrundlage

Nach Art. 30 Ziff. 6 der Gemeindeverfassung Surses stehen der Gemeindeversammlung die Befugnisse betr. Erwerb, Veräusserung und Verpfändung von Grundeigentum sowie die Einräumung und Auflösung von Dienstbarkeiten und Grundlasten zu, sofern die Finanzkompetenzen gemäss Ziffer 3, sprich CHF 2'000'000.00, nicht überschritten werden.

Der Besitzesantritt der Abtretungsgrundstücke erfolgt per Datum der Vertragsunterzeichnung.

Beweggründe des Gemeindevorstands für die Übernahme der Grundstücke

Mit der Übernahme der Wegparzellen ins Eigentum erwirbt die Gemeinde die alleinige Verfügungsmacht über die Strassenfläche und bestimmt damit über die Nutzungsberechtigung, den Unterhalt und einen allfälligen Ausbau. Die Gemeinde erwirbt mit anderen Worten den Rechtstitel, um die Strassenfläche der öffentlichen Nutzung zu widmen. Ein Privater kann den Durchgang nicht mehr verwehren. Im Gegenzug wird die Gemeinde unterhaltspflichtig und trägt die Werkeigentümerhaftung. Langfristig strebt die Gemeinde an, alle Strassenflächen, die von der Allgemeinheit genutzt werden, zu Eigentum zu erwerben oder zumindest ein Fuss- und Fahrwegrecht an diesen Flächen zu erhalten. Damit wird die Nutzungsberechtigung aber auch die Pflicht des Unterhalts rechtlich geregelt. Auch ergeben sich daraus die Regelung der Finanzierung von allfälligen Ausbauten. Der Erwerb liegt deshalb in der langfristigen Strategie der Gemeinde betreffend Eigentum an Strassenflächen.

Mit der Übernahme der Waldparzelle wird die Gemeinde im Rahmen des übergeordneten Rechts allein verfügungs- und entscheidungsberechtigt. Private sind nicht mehr anzufragen. Die Abläufe werden einfacher. Bereits heute bewirtschaften die kommunalen Förster im Auftrag der Korporation den Wald. Nachher bewirtschaftet die Gemeinde dieses Waldstück für sich.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Abtretungsabsicht der Alpkorporation Faller betr. Grundstücke Nrn. 9905 (Teil), 9906, 9907, 9911 und 9923 (Teil) auf Gebiet der ehemaligen Gemeinde Mulegns zuzustimmen und in diesem Sinne den entsprechenden Abtretungsvertrag zu genehmigen.

Traktandum 5

Personaldienstbarkeitsvertrag mit der Alpkorporation Faller betreffend Einräumung von öffentlichen Fuss- und Fahrwegrechten auf Grundstücke Nrn. 9905, 9908 und 9923 (Gebiet Val da Faller, Mulegns) zugunsten der Gemeinde Surses

Das Geschäft steht im Zusammenhang mit dem in Traktandum 4 erwähnten Abtretungsvertrag.

Der vorliegende Personaldienstbarkeitsvertrag betrifft die Einräumung von öffentlichen Fuss- und Fahrwegrechten zugunsten der Gemeinde Surses an den Strassen und Wegen auf den Grundstücken Nrn. 9905, 9908 und 9923 im Eigentum der Alpkorporation Faller. Mit dem Abschluss dieses Vertrags wird die Gemeinde Surses berechtigt, Strassen und Wege der erwähnten Grundstücke uneingeschränkt zu begehen und zu befahren. Die Grundstücke verbleiben jedoch - mit Ausnahme der unter Traktandum 4 abgetretenen Flächen - im Eigentum der Alpkorporation Faller.

Die Gemeinde Surses (Dienstbarkeitsberechtigte) darf die bestehenden Strassen und Wege beibehalten, ausbauen, unterhalten und erneuern. Auf die Festlegung weiterer Einzelheiten in Bezug auf einen allfälligen Ausbau der Strassen und Wege wird verzichtet, d.h. über Ausbauten kann erst bei Vorliegen von Projekten und Kostenvoranschlägen entschieden werden. Alsdann soll das zuständige Gemeindeorgan über die Kredite entscheiden.

Unter dem Vorbehalt der vorgängigen Anzeige der vorgesehenen Unterhaltsarbeiten und der zu erwartenden Kosten der Gemeinde Surses darf die Alpkorporation Faller (dienstbarkeitsbelastete Grundeigentümerin) Unterhaltsarbeiten bis CHF 2'000.00 pro Fall selber - auf Kosten der Gemeinde Surses - ausführen. Die Ausführung dieser Unterhaltsarbeiten darf jedoch ausdrücklich erst nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeinde Surses erfolgen.

Die Gemeinde Surses verpflichtet sich, die mit der Dienstbarkeit belasteten Strassen und Wege im Sinne der kommunalen Praxis auf ihre Kosten in einem betriebsbereiten Zustand zu halten. Die anfallenden Kosten für solche Ausbauten und Erneuerungen werden nach der Gesetzgebung über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Surses und der kommunalen Praxis aufgeteilt.

Die Generalversammlung der Alpkorporation Faller hat die vorliegende Personaldienstbarkeit betr. Gewährung des Fuss- und Fahrwegs an die Gemeinde Surses genehmigt.

Überlegungen des Gemeindevorstands für den Abschluss des Personaldienstbarkeitsvertrags

Mit der Einräumung des Fuss- und Fahrwegrechts erhält die Gemeinde einen Rechtstitel für die Benutzung der Strasse und das Recht, die Strasse der Allgemeinheit zugänglich zu machen, ohne dass der Eigentümer ein Verbot erwirken kann. Dafür übernimmt die Gemeinde die Unterhaltungspflicht und die Pflicht, die Strassennutzung zu regeln. Wie oben dargetan erhöht dies die Rechtssicherheit für alle Beteiligten und es liegt in der langfristigen Strategie der Gemeinde, alle von der Öffentlichkeit benutzten Strassenflächen zu erwerben oder aber zumindest das Recht eingeräumt zu bekommen, die Strassenfläche zu benutzen. Gerade weil zahlreiche öffentliche Interessen am Bestand und Zustand der Strasse hängen, ist die rechtlich abgesicherte Stellung der Gemeinde notwendig und sinnvoll.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Personaldienstbarkeitsvertrag mit der Alpkorporation Faller betr. Einräumung von öffentlichen Fuss- und Fahrwegrechten auf Grundstücke Nrn. 9905, 9908 und 9923 (Val da Faller, Mulegns) zugunsten der Gemeinde Surses zu genehmigen.

Traktandum 6

Motion zur Verbesserung der politischen Beteiligung auf kommunaler Ebene

An der Gemeindeversammlung vom 25. April 2022 hat die Stimmbürgerin Yasmine Bastug eine Motion zur Verbesserung der politischen Beteiligung auf kommunaler Ebene eingereicht.

Inhalt der Motion

Die Antragstellerin stellt fest, dass die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen teilweise sehr gering ist. Gründe dafür sehe sie viele, wie z.B.

- Bei jeder Familie mit Kindern könne beispielsweise höchstens eine Person teilnehmen, da die Kinder zu Hause betreut werden müssen;
- Personen, die in der Gastronomie, Hotellerie, Pflege oder in anderen Berufen arbeiten, welche gleichzeitig mit der Gemeindeversammlung stattfinden, seien ebenfalls oft von der politischen Mitsprache ausgeschlossen;
- Personen, die kein Auto besitzen und nach der Gemeindeversammlung mit den öV nicht mehr nach Hause kommen;
- Wochenaufenthalter:innen, welche z.B. zum Studieren nach Zürich gehen oder Personen, die gerade in den Ferien seien.

Die Gemeindeversammlung stelle ein wichtiges Instrument der politischen Mitwirkung dar, weshalb die Möglichkeit einer möglichst hohen Beteiligung gefördert werden müsse. Die Verbesserung der Teilnahme könne nicht nur mit der Einführung von Urnenabstimmungen erzielt werden, sondern beispielsweise auch mit einer organisierten Kinderbetreuung, einem zusätzlichen öV-Angebot, einer Urnenabstimmung bei fakultativem Referendum oder durch die Schaffung einer möglichen Beantragung der brieflichen Abstimmung, falls man an der Gemeindeversammlung verhindert sein sollte.

Der Gemeindevorstand soll beauftragt werden, zuhanden der Gemeindeversammlung zu prüfen, welches Modell der Mitbestimmung am besten für die Gemeinde Surses geeignet sei, und zwar unter Einbezug der Betrachtung der einzelnen Ortschaften und den eingangs erwähnten Problematiken. Der Bevölkerung soll eine massgeschneiderte Lösung für die Gemeinde unterbreitet werden, welche die politische Beteiligung der Stimmbevölkerung fördere und ermögliche.

Rechtsgrundlage für die Einreichung einer Motion

Gemäss Art. 22 der Gemeindeverfassung Surses hat jede Stimmberechtigte und jeder Stimmberechtigte das Recht, an der Gemeindeversammlung Anträge zu stellen, die einen nicht auf der Traktandenliste aufgeführten Gegenstand betreffen. Solch ein Antrag hat von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt zu werden, damit der Gemeindevorstand tätig werden muss.

Wird eine Motion von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt, hat der Gemeindevorstand den Antrag zusammen mit einem Bericht innerhalb von sechs Monaten der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Stellungnahme des Gemeindevorstands

Aus Sicht des Gemeindevorstandes besteht zum jetzigen Zeitpunkt aus nachfolgenden Überlegungen kein Grund, die Motion von der Gemeindeversammlung als erheblich zu erklären.

- Der Gemeindevorstand ist an der Revision der Gemeindeverfassung. Die Revision wird im ersten Halbjahr 2023 unabhängig der eingereichten Motion der Urnengemeinde Surses zur Genehmigung unterbreitet. U.a. werden folgende Anpassungen angestrebt:
 - Die Gemeindeorganisation und die Kompetenzen der einzelnen Gemeindeorgane und insbesondere der Gemeindeversammlung und der Urnengemeinde werden in der Revision der Gemeindeverfassung neu geregelt. Die Geschäfte, welche in der Kompetenz der Urnengemeinde liegen, sollen nach Möglichkeit erweitert werden.
- Auf die Transportorganisation zur Gemeindeversammlung und dann wieder nach Hause wird, gestützt auch auf den Erfahrungen in anderen fusionierten Gemeinden, verzichtet. Die Gemeinde bietet jedoch an, Mitfahrgelegenheiten zu koordinieren. Personen, welche eine Fahrgelegenheit benötigen bzw. welche eine Fahrmöglichkeit anbieten können, melden sich jeweils am Tag der Gemeindeversammlung bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung. Diese nimmt dann die Koordination vor. Es wird jedoch festgehalten, dass kein Anspruch auf die Organisation einer Transportmöglichkeit besteht. Erfreulicherweise kann jedoch festgestellt werden, dass die «Nachbarschaftshilfe» funktioniert. Wer an der Gemeindeversammlung teilnehmen möchte, findet den Weg, sich selbst zu organisieren.
- Ab 1. Juli 2022 wird das EW Bivio (Impianti elettrici Bivio) der Bevölkerung ein Elektrofahrzeug zur Verfügung stellen, welches auf Reservation benutzt werden kann. Dieses Angebot ist auf ein Jahr befristet. Sofern aufgrund der gemachten Erfahrungen festgestellt werden kann, dass das Angebot den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, könnte die Einführung und Erweiterung eines solchen «Mobilitäts-Angebots» durch die Gemeinde ins Auge gefasst werden.
- Das Angebot einer externen Kinderbetreuung am Abend der Gemeindeversammlungen kann nicht Sache der Gemeinde sein. Bei der Kinderbetreuung während der Gemeindeversammlung handelt es sich um eine organisatorische Massnahme, welche in der Verantwortung der Kindeseltern liegen muss. Gerne informieren wir, dass der digitale Dorfplatz (Crossiety), welcher von der Gemeinde gemeinsam mit dem Verein «Anavant Surses» eingeführt wurde, wertvolle Dienste leisten kann z.B. bei der Hilfe auf der Suche nach einer Betreuungsperson, einer Mitfahrgelegenheit und Sonstiges.

Fazit:

Die Revision der Gemeindeverfassung ist in Erarbeitung und wird im ersten Halbjahr 2023 der Urnengemeinde zur Genehmigung unterbreitet. Mit der Revision werden bereits Massnahmen für die Verbesserung der politischen Mitwirkung vorgeschlagen. Nach der Vorstellung des Revisionsentwurfs erhält die Bevölkerung die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die von der Antragstellerin in ihrer Motion erwähnten Anregungen können im Zuge der Revision der Gemeindeverfassung behandelt werden, ohne dass die Motion als erheblich erklärt wird. Die parallele Behandlung von Motion und Revision der Gemeindeverfassung verursacht administrativen Mehraufwand ohne einen Nutzen zu erzielen. Von der Erheblich-Erklärung der Motion soll deshalb zum heutigen Zeitpunkt abgesehen werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Motion der Stimmbürgerin Yasmine Bastug zur Verbesserung der politischen Beteiligung auf kommunaler Ebene aufgrund der vorerwähnten Ausführungen als nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 7

Bestattungs- und Friedhofgesetz der Gemeinde Surses: Information

Im Fusionsvertrag wurde festgehalten, dass die fusionierte Gemeinde ihre Gesetzgebung so rasch als möglich zu vereinheitlichen hat. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der bisherigen Gemeinden deren noch in Kraft stehenden Gesetze.

Ein grosser Teil der Gesetzgebung wurde inzwischen vereinheitlicht. Nun hat der Gemeindevorstand auch das Bestattungs- und Friedhofgesetz für die Gemeinde Surses erarbeitet. Die Erarbeitung dieses Gesetzes hat sich als schwierig erwiesen. Einerseits weil es sich um eine Thematik mit grossen Emotionen handelt und andererseits, weil es bezüglich der Handhabung in den ehemaligen Gemeinden grosse Unterschiede gab.

Das Bestattungs- und Friedhofgesetz der Gemeinde Surses regelt die Bestattung von Verstorbenen auf den öffentlichen Friedhöfen der Gemeinde Surses in Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Parsonz, Riom, Rona, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong.

Die verschiedenen Kirchgemeinden im Surses wurden bereits vorgängig mit dem Entwurf des neuen Bestattungs- und Friedhofgesetzes, welches an der Gemeindeversammlung vorgestellt wird, bedient, mit der Möglichkeit sich vernehmen zu lassen. Die entsprechende Frist dazu läuft noch.

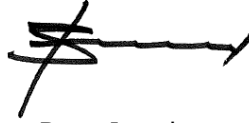
An der einberufenen Gemeindeversammlung wird das Gesetz im Sinne einer Information vorgestellt, mit der Möglichkeit für die Bevölkerung im Nachgang daran dem Gemeindevorstand schriftlich Wünsche und Anregungen einzureichen, bis spätestens 31. Juli 2022. Das Bestattungs- und Friedhofgesetz der Gemeinde Surses wird dann voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2022 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Tinizong, 14. Juni 2022

Für den Gemeindevorstand Surses:



Leo Thomann
Gemeindepräsident



Beat Jenal
Gemeindeschreiber